

**An die
Mitglieder**

des Schwimmverbandes NRW

Mülheim, den 15. März 2005

Verbandstag 2005 des Schwimmverbandes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwimmsportfreunde,

im Namen des Präsidiums des Schwimmverbandes NRW lade ich Sie herzlich zum Verbandstag 2005 des Schwimmverbandes NRW ein. Er findet statt am

**Samstag, 16. April 2005, 11.00 Uhr,
in Unna, Erich-Göppert-Stadthalle
Parkstr. 44, 59425 Unna
Tel 02303/968050**

Der Verbandstag beginnt um 11.00 Uhr; ab 10.00 Uhr werden die Stimmkarten an die Vereinsvertreter ausgegeben. Zu Ihrer Information und für die Beratungen sind diesem Schreiben folgende Unterlagen beigefügt:

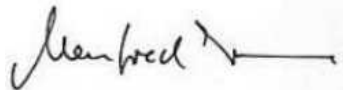
- 1. Berichtsheft (bzw. Anforderungsformblatt)**
Wie beim Verbandstag 2003 erläutert, werden wir das Verbandstagsheft aus Kostengründen ins Internet einstellen und an die Vereine per E-Mail versenden. Der Versand als Broschüre erfolgt nur noch an die Vereine ohne E-mail-Adresse und auf besondere Anforderung (s. Anlage)
- 2. Anträge an den Verbandstag 2005**
- 3. Jahresabschluss 2004 und Haushaltsplan 2005**
- 4. Vordruck „Vollmacht für den Vereinsvertreter“**
- 5. Anreisehinweis**

Wichtige Tagesordnungspunkte sind die Neuregelung des Stimmrechts auf dem Verbandstag (Antrag Nr. 3) sowie die Beratung der Finanzstruktur und des Mitgliedsbeitrags des SV NRW (Antrag Nr. 4). Diese beiden Anträge sollten auf möglichst breiter Basis beraten und entschieden werden; deshalb würde sich das Präsidium freuen, wenn möglichst viele Vereinsvertreter am Verbandstag teilnehmen könnten. Sollten Sie verhindert sein, machen Sie bitte von der Möglichkeit der Übertragung des Stimmrechts Gebrauch.

Wenn Sie zum Verbandstag noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Schwimmverbandes NRW, Postfach 101454, 47014 Duisburg, Tel 0203/7381-632 , Fax 0203/7381-631, www.swimpool.de, E-Mail: info@swimpool.de

Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen und wünsche eine gute Anreise nach Unna.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Peppekus
Präsident

Anforderung des Berichtshefts zum Verbandstag

Bei Bedarf bitte einsenden an

Schwimmverband NRW
Postfach 101454
47055 Duisburg

Betr. Verbandstag 2005 des Schwimmverbandes NRW

Wir haben das Berichtsheft zum Verbandstag über die Homepage des Schwimmverbandes NRW (www.swimpool.de) zur Kenntnis genommen bzw. als E-Mail erhalten.

Gleichwohl bitten wir um Zusendung eines gedruckten Exemplars an folgende Adresse:

Name des Vereins

Straße:

PLZ / Ort

Datum:

Unterschrift

Schwimmverband NRW

Verbandstag 2005

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über Anträge

Antrag 1	Änderung des § 4 Satzung SV NRW - Mitgliedschaft in Verbänden
Antrag 2	Ergänzung von § 7 Satzung SV NRW - Rechte und Pflichten der Mitglieder
Antrag 3	Änderung des § 15 Satzung SV NRW - Stimmrecht auf dem Verbandstag
Antrag 4	Änderung des Mitgliedsbeitrages des SV NRW

Antrag Nr. 1	Änderung des § 4 Satzung SV NRW ➤ Mitgliedschaft in Verbänden	
Antragsteller	SSV Wachtberg 1975, TSV Much, SSF Sieglar, TV Rheinbach, TV 1908 Neunkirchen,	
Antrag: Der Verbandstag möge folgende Änderung von § 4 Satzung des SV NRW beschließen:		
<p><u>§4 Mitgliedschaft in Verbänden (neu)</u></p> <p>Der Verband ist Mitglied im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben kann er Mitglied in weiteren Verbänden und Organisationen sein. Jedoch dürfen die Kosten einer oder mehrerer Mitgliedschaften in anderen Verbänden und Organisationen, für den SVNRW nicht teurer sein als 0,15 EUR pro gemeldetes Mitglied. Von dieser Regelung sind die Beiträge für den LandesSportBund und Inkassoaufgaben für die Bezirke ausgenommen.</p>	<p><u>§ 4 Mitgliedschaft in Verbänden (alt)</u></p> <p>Der Verband ist Mitglied im Deutschen Schwimm-Verband (DSV) und im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben kann er Mitglied in weiteren Verbänden und Organisationen sein.</p>	
<p><u>Begründung</u></p> <p>Durch die neue Regelung der Wettkampfpässe kommen erhebliche Mehrkosten auf die Mitgliedsvereine zu, die vor allem im Breitensportbereich aktiv sind.</p> <p>Durch die Einführung einer Höchstgrenze für Mitgliedsbeiträge an übergeordnete oder andere Verbände auf 0,15 EUR pro gemeldetes Mitglied kann ein Ausgleich der Kosten stattfinden.</p> <p>Damit bleibt die Förderung des Breitensports und der Nachwuchsarbeit interessant.</p> <p>Die neu hinzukommenden Mehrkosten durch die Neuregelung der Wettkampfpässe könnte für einige Vereine das finanzielle „Aus“ bedeuten. (SSV Wachtberg, TSV Much, SSF Sieglar).</p> <p>Außerdem ist bisher nicht erkennbar, welche den Schwimmsport fördernden Maßnahmen mit diesen Mehreinnahmen finanziert werden sollen. Die Förderung des Schwimmsports, vor allem des Breitensports, dem die Mehrzahl der deutschen Schwimmer angehört, wird seitens des Deutschen Schwimmverbandes seit langer Zeit vernachlässigt. Eine ausschließliche Konzentration auf den Leistungssport lässt der momentane Leistungsstand der deutschen Spitzenschwimmer nicht zu. (SSV Wachtberg)</p> <p>Alles andere wäre verantwortungslos und unverhältnismäßig. Nicht mit „Kanonen auf Spatzen schießen“. (TV Rheinbach)</p> <p>Zu hohe Kosten für die Vereine bewirkt, dass die Mitgliedsbeiträge erhöht werden müssen. Das kann zur Folge haben, dass die Mitglieder sinken. (TV 1908 Neunkirchen)</p>		

Antrag Nr. 2	Ergänzung von § 7 Satzung SV NRW ➤ Rechte und Pflichten der Mitglieder	
Antragsteller	SSV Wachtberg 1975, TSV Much, SSF Sieglar, SpVgg Lülsdorf-Ranzel, TV Rheinbach, TV 1908 Neunkirchen,	
Antrag: Der Verbandstag möge folgende Änderung von § 15 Satzung des SV NRW beschließen:		
<p><u>§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder (neu)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. (wie bisher) 2. (wie bisher) 3. Die Mitgliedsvereine haben das Recht, entgegen anders lautenden Vorschriften, innerhalb des Geltungsbereichs des SVNRW, Wettkämpfe unterhalb der Bezirksebene und für Mitglieder unter zehn Jahren auf allen Ebenen, ohne zusätzliche Gebühren an Verbände (z.B. Wettkampfpas oder Lizenzgebühren) zu veranstalten. 	<p><u>§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder (alt)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vereine haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen des Verbandes teilzunehmen. Ordentliche Mitglieder haben das Recht, an allen sportlichen Veranstaltungen nach den Wettkampfbestimmungen teilzunehmen. 2. Die Vereine haben die Pflicht, den Verband bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen. 	
<p><u>Begründung</u></p> <p>Durch die neue Regelung der Wettkampfpässe, unterhalb der Bezirksebene, werden Nachwuchswettkämpfe oder auch Wettkämpfe für den Breitensport oder die Masters zunehmend uninteressant.</p> <p>Eine rechtzeitige Sichtung von Talenten und zukünftigen Leistungssportlern ist somit nur noch schwer möglich, da den Kindern die Wettkampferfahrungen fehlen werden oder sie von den Vereinen gar nicht mehr benannt werden. Die Motivation der Kinder weiterhin am intensiven Schwimmtraining für kleine Wettkämpfe teilzunehmen und nicht nur „Bahnen zu zählen“ wird abnehmen.</p> <p>Viele Vereine werden in Zukunft nur noch auf Wettkämpfen starten, bei denen auch bisher Wettkampfpässe und Lizenzmarken vorgesehen waren. Diese Wettkämpfe waren und werden aber nur für wenige Schwimmerinnen und Schwimmer zugänglich sein, da Pflichtzeiten zu erfüllen sind.</p> <p>Die eher auf den Nachwuchs-, Breiten- und Masterssport ausgelegten Wettkämpfe werden durch die geringeren Meldezahlen finanziell nicht mehr tragbar sein. Somit trifft die Neuregelung nicht die „Großen“ Schwimmerinnen und Schwimmer, sondern wieder einmal die „Kleinen“ Schwimmerinnen, Schwimmer und vor allem die Vereine.</p> <p>Außerdem kommt für die ehrenamtlich Tätigen ein unzumutbarer Mehraufwand an Bürokratie hinzu. Ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter waren bislang schon schwer zu finden. In Zukunft wird es nahezu unmöglich sein. (SSV Wachtberg, TSV Much)</p>		

Antrag Nr. 2 – Begründung – Seite 2

Die vom DSV in der Neuregelung „Wettkampfpass für alle“ beschlossenen Regelungen belasten die Vereine erheblich, da jetzt auch der mitgliederstarke Breitensport mit einbezogen wird und erhöhen zusätzlich den bürokratischen Aufwand für die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Dies kann nicht Sinn und Zweck einer Neuregelung sein, da zu befürchten ist, dass in Zukunft die Zahl der ehrenamtlich Tätigen weiterhin abnimmt (was auch die Existenz der Vereine betreffen könnte) und auch die Beteiligung an Wettkämpfen stark rückläufig sein wird. (SSF Sieglar)

Bürokratisierung in diesem Bereich aus dem Wege zu gehen; Wettkämpfe für alle, egal ob mit oder ohne Pass, ermöglichen. Um eine Kostenexplosion zu vermeiden; angespannte Haushaltslage der Vereine (SpVgg Lülsdorf-Ranzel)

Andernfalls kommt der Breitensport komplett zum Erliegen. Im Übrigen werden „Spitzensportler“ häufig aus Breitensportgruppen und Vereinen, die sich diesem Sport verschrieben haben, entnommen. Folglich bedeutet die zusätzliche Gebühr für kleine und/oder finanzschwache Vereine, die ohnehin mit ständig neuen Aufgaben (Steuern pp.) und Gebühren (Erhöhung der Badmiete) das „sportliche Aus“ in Bezug auf die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Der DSV sollte selbst vernünftig und wirtschaftliche Denken und Handeln und sich nicht alleine auf die Mitglieder der Vereine verlassen. (TV Rheinbach)

Finanzieller Aspekt: Mehrkosten müssen auf Mitglieder umgelegt werden. Zu hohe Mitgliederbeiträge können zu Mitgliederschwund führen.

Sportlicher Aspekt: Unser Verein ist eher breitensportorientiert. Der Leistungssport steht nicht im Vordergrund. Die Teilnahme an 1- 2 Wettkämpfen im Jahr ist aber angestrebt und wichtig für die Motivation der Kinder, stünde aber nicht im Verhältnis zu den Kosten. (TV 1908 Neunkirchen)

Antrag Nr. 3	Änderung des § 15 Satzung SV NRW ➤ Stimmrecht auf dem Verbandstag	
Antragsteller	Präsidium des Schwimmverbandes NRW	
Antrag: Der Verbandstag möge folgende Änderung von § 15 Satzung des SV NRW beschließen:		
<p><u>§ 15 Stimmrecht auf dem Verbandstag (neu)</u></p> <p>1. Auf dem Verbandstag werden die Vereine durch Delegierte vertreten. Die Vereine teilen den Schwimmbezirken spätestens eine Woche vor den Bezirkstagen schriftlich mit, ob sie ihr Stimmrecht beim Verbandstag selbst wahrnehmen werden oder ob das Stimmrecht von vom Bezirkstag zu wählenden Delegierten wahrgenommen werden soll.</p> <p>Die Bezirke teilen der Geschäftsstelle des SV NRW spätestens eine Woche vor dem Verbandstag mit, welche Vereine ihr Stimmrecht selbst ausüben und welche Delegierten von den Bezirkstagen gewählt worden sind. Die Vereinsdelegierten haben sich beim Verbandstag durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die von den Bezirkstagen gewählten Delegierten haben ihre Teilnahme an dem Verbandstag durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste vor Erhalt der Stimmkarten zu bestätigen.</p> <p>2. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus der Zahl der Mitglieder mit Stand 1. Januar des vorausgehenden Geschäftsjahres. Für Mitglieder, die im Laufe des vorausgegangenen Geschäftsjahres in den SV NRW eingetreten sind, ergibt sich die Stimmenzahl aus der Zahl der Mitglieder am Eintrittsdatum. Soweit Vereine ihr Stimmrecht auf Delegierte des Bezirks übertragen haben, ist die Zahl der Delegierten für jeden Verein einzeln festzustellen. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme.</p> <p>Die Geschäftsstelle des Schwimmverbandes NRW teilt den Schwimmbezirken die Zahl der auf ihre Mitgliedsvereine entfallenden Delegierten mit. Jeder Delegierte darf maximal zehn Stimmen auf sich vereinigen.</p>	<p><u>§ 15 Stimmrecht auf dem Verbandstag (alt)</u></p> <p>1. Auf dem Verbandstag werden die Vereine durch Delegierte vertreten; diese haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.</p> <p>2. Die Stimmenzahl ergibt sich aus der Zahl der Mitglieder mit Stand 1. Januar des vorausgehenden Geschäftsjahres. Für Mitglieder, die im Laufe des vorausgehenden Geschäftsjahres eingetreten sind, ergibt sich die Stimmenzahl aus der Zahl der Mitglieder am Eintrittsdatum. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme.</p> <p>3. Die Mitglieder des Präsidiums, die Bezirksvorsitzenden oder die von ihnen beauftragten Vertreter und die Ehrenmitglieder des Verbandes haben auf dem Verbandstag Sitz und Stimme.</p>	

3. Die Mitglieder des Präsidiums, die Bezirksvorsitzenden oder die von ihnen beauftragten Vertreter und die Ehrenmitglieder des Verbandes haben auf dem Verbandstag Sitz und Stimme.	
--	--

Außerdem ist zu veranlassen:

Änderung der Bezirksamendungen

Die Bezirksamendungen müßten folgende Bestimmung enthalten:

Aufgaben des Bezirkstages / Verbandstages

Der Bezirks-/ Verbandstag ist außer in den durch bereits oder in den durch diese Satzung ausdrücklich geregelten Fällen insbesondere zuständig für:

- Wahl der Delegierten für den Verbandstag des SV NRW gemäß § 15 der Satzung des SV NRW

Antrag Nr. 4	Änderung des Mitgliedsbeitrages des SV NRW										
Antragsteller	Präsidium des Schwimmverbandes NRW										
Antrag: Der Verbandstag möge beschließen:											
Der Verbandstag beschließt vom 1. Januar 2006 an folgende Beitragsregelung:											
<ol style="list-style-type: none"> Der Grundbeitrag des SV NRW für Vereine von bisher 60,00 € wird auf folgende Grundbeiträge pro Jahr und Verein erhöht: <table data-bbox="236 685 957 837"> <tr> <td>Vereine mit 2.000 und mehr Mitgliedern</td> <td>500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Vereine mit 1.000 bis 1.999 Mitgliedern</td> <td>360,00 €</td> </tr> <tr> <td>Vereine mit 500 bis 999 Mitgliedern</td> <td>210,00 €</td> </tr> <tr> <td>Vereine mit 100 bis 499 Mitgliedern</td> <td>140,00 €</td> </tr> <tr> <td>Vereine mit bis zu 99 Mitgliedern</td> <td>80,00 €</td> </tr> </table> Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt weiterhin 0,60 € pro Mitglied und Jahr. Er wird aber nur bis zu 1.600 Mitgliedern erhoben. Für darüber hinausgehende Mitglieder wird weder der Pro-Kopf-Beitrag des SV NRW noch der der Bezirke, des DSV und des LSB erhoben. Die Bezirke werden gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine entsprechende Anpassung ihrer Beitragsstruktur vorzunehmen. Der AG Finanzen wird beauftragt, Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Beitragsstruktur zu erarbeiten, die zu annähernd gleich hohen Beiträgen der Bezirke führen. 		Vereine mit 2.000 und mehr Mitgliedern	500,00 €	Vereine mit 1.000 bis 1.999 Mitgliedern	360,00 €	Vereine mit 500 bis 999 Mitgliedern	210,00 €	Vereine mit 100 bis 499 Mitgliedern	140,00 €	Vereine mit bis zu 99 Mitgliedern	80,00 €
Vereine mit 2.000 und mehr Mitgliedern	500,00 €										
Vereine mit 1.000 bis 1.999 Mitgliedern	360,00 €										
Vereine mit 500 bis 999 Mitgliedern	210,00 €										
Vereine mit 100 bis 499 Mitgliedern	140,00 €										
Vereine mit bis zu 99 Mitgliedern	80,00 €										
<u>Begründung</u>											
<p>Die Haushalte 2003 und 2004 des Schwimmverbandes NRW schlossen jeweils mit einem finanziellen Verlust von ca. 35.000 € (in 2003) und ca. 26.000 € (in 2004) ab. Der Haushaltsplan für das Jahr 2005 sieht eine Unterdeckung von 33.000 € vor. Damit hat sich die Rücklage des Verbandes in den letzten drei Jahren um fast 100.000 € reduziert; sie liegt dann bei nur noch ca. 155.000 €. Das ist bei den Verpflichtungen des SV NRW aus Hauptamtlichkeit und dem Besitz von Immobilien (Schwimmsportschule) nicht ausreichend. Es besteht die dringende Notwendigkeit, das Umlaufvermögen (Rücklagen des Verbandes) nach den Haushaltsergebnissen der vergangenen Jahre wieder zu erhöhen und mindestens auf den Stand von 2002 zu bringen (ca. 250 T€).</p> <p>Die Erhöhung des Grundbeitrages (verbunden mit einer Änderung der Beitragsstruktur) ist unvermeidlich. In den vergangenen Jahren hat das Präsidium des SV NRW die Kostenstrukturen des Haushalts eingehend untersucht und Maßnahmen zur Kostenreduzierung eingeleitet. Das Mittel ist nun ausgeschöpft, wenn man keine Reduzierung der Leistungen und des Angebots des Verbandes hinnehmen will.</p> <p>Der Beschluss würde zunächst zu einer Mehreinnahme von ca. 55.000 € pro Jahr führen. Die Einführung einer „Beitragsbemessungsgrenze“ bei 1.600 Mitgliedern verursacht beim SV NRW bei gleichbleibender Mitgliederzahl einen Einnahmeausfall von ca. 22.000 €, bei einer Mitgliederzuwachs von z.B. 8.000 einen Einnahmeausfall von ca. 30.000 €. Im Saldo ergibt das eine Mehreinnahme für den SV NRW in Höhe von 25.000 €; dieser Betrag allein reicht zum Haushalt auf der Basis 2005 noch nicht aus. Wir erhoffen allerdings die Sicherung bzw. Steigerung der Einnahmen aus der Organisationspauschale des LSB bei steigender Mitgliederzahl.</p>											

Antrag Nr. 4 – Begründung – Seite 2

Zukünftig sollte zumindest mittelfristig eine grundlegende Strukturveränderung angestrebt werden, die den Pro-Kopf-Beitrag durch einen Grundbeitrag pro Verein ablöst. Dieser Grundbeitrag stellt die Gegenleistung für die Vorhaltung der Verbandsstrukturen sicher. Darüber hinausgehende Leistungen des Verbandes sind zunehmend nach dem Prinzip der Kostenverursachung als Gebühren auf die Verursacher umzulegen.

Ebenso wird empfohlen, auch im DSV weiter die Idee eines Grundbeitrages pro Verein anstelle eines Pro-Kopf-Beitrages zu verfolgen.

Mit der „Beitragsbemessungsgrenze“ kann der SV NRW auf das „Angebot“ des Breitensportverbandes und anderer Fachverbände auf kostengünstige Mitgliedschaft für Großvereine reagieren. Dadurch ist zu erwarten, dass sich die Mitgliedszahlen des SV NRW langfristig entsprechend den tatsächlichen Mitgliederzahlen wieder realistisch entwickeln werden. Im Übrigen ist ein günstigerer Beitrag für Großvereine auch grundsätzlich durchaus vertretbar.

Alternativmodelle

Daneben sind folgende Alternativmodelle denkbar, die aber den Finanzbedarf des Verbandes nach Meinung des Präsidiums nicht ausreichend abdecken würden:

- A) Erhöhung des Grundbeitrages nach folgender Staffel:
- | | |
|--|----------|
| Vereine mit 1.000 und mehr Mitgliedern | 300,00 € |
| Vereine mit 500 bis 999 Mitgliedern | 200,00 € |
| Vereine mit bis zu 499 Mitgliedern | 120,00 € |

Der Mitgliedsbeitrag von 0,60 € bleibt unverändert; die Mehreinnahmen würden sich auf ca. 40.000 Euro belaufen.

- B) Erhöhung des Grundbeitrages für alle Vereine auf 75,00 Euro und Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages auf 0,75 Euro. Das würde bei unveränderten Mitgliederzahlen zu einer Mehreinnahme von ca. 40.000 Euro führen.

Außerdem ist zu befürchten, dass bei den Alternativmodellen durch das Angebot des Breitensportverbandes eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern in Zukunft nicht mehr beim SV NRW gemeldet werden und dadurch sowohl bei den Grundbeiträgen als auch bei den Pro-Kopf-Beiträgen erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten sind.

Kassenbericht zum 31.Dezember 2004 / Haushaltsplan 2005

Vorbemerkungen

Auf den folgenden Seiten legt der Schwimmverband NRW den Kassenbericht per 31.12.2004 sowie den Haushaltsplan 2005 vor. Das Ergebnis 2004 weist einen Fehlbetrag von ca. 26.000 Euro aus; es liegt damit um etwa 2.000 Euro über dem Soll. Das Ergebnis scheint also durchaus im Plan zu liegen und vertretbar zu sein. Es ist allerdings im Kontext mit dem Haushaltsjahr 2003 und dem Haushaltsplan für 2005 zu sehen. Über diesen Zeitraum betrachtet beträgt das Defizit insgesamt mehr als 90.000 Euro, was zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens und damit der Rücklagen des Verbandes auf nur noch etwas über 150.000 Euro führt.

Im Allgemeinen Teil des Haushalt weisen einige Kosten überplanmäßige Ausgaben aus (z.B. Konto 5060 Drucksachen). Insgesamt wurde diese aber durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben in anderen Positionen aufgefangen. Zu Einzelheiten verweise ich auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen. Im Bereich Sponsoring haben wir Erträge aus den Vereinbarungen mit den Firmen SOLAR, AOK Westfalen-Lippe (bis September 2004), Sport Fahnmann sowie HDI-Versicherungen (ab 2003).

Die Haushalte der Fachsparten sind insgesamt ausgeglichen. Allerdings hatte die Fachsparte Wasserball deutliche Mehrausgaben zu verzeichnen, die aber durch Minderausgaben im Schwimmen ausgeglichen werden konnten. Beim Haushalt der Schwimmsportschule blieben die Kosten insgesamt im vorgesehenen Rahmen. Die Überschreitung des Soll-Defizits ist in der rückläufigen Belegung begründet.

Die Maßnahmen zur Kosteneinsparung hätten im Ergebnis zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan 2005 geführt, wenn es nicht zu dramatischen Rückgängen bei zwei wesentlichen Einnahmepositionen gekommen wäre. Die Fördermittel des LSB (Organisationsförderung und Betriebskostenzuschuss zur Schwimmsportschule) wurden gegenüber 2004 um rund 17.000 Euro gekürzt. Die Verlagerung der Startrechtwechsel auf den DSV führt zu Mindereinnahmen von ca. 15.000 Euro pro Jahr. Demnach ist der Haushaltsplan 2005 wiederum nicht ausgeglichen; er sieht vielmehr ein Defizit von 33.000 Euro vor. Es sind nunmehr dringend Maßnahmen zu ergreifen, die noch in 2005, spätestens aber ab 2006 zu deutlich höheren Einnahmen für den SV NRW führen. Die Kostenstrukturen des Haushalts sind weitestgehend untersucht; weitere Einsparungen lassen sich nur noch durch Reduzierung von Maßnahmen insbesondere in den Fachsparten erreichen. Das macht es nötig, Überlegungen zur zukünftigen Haushalts- und Beitragsstruktur anzustellen. Dazu werden Vorschläge vorlegt werden.

Einzelne Positionen des Jahresabschlusses 2004 und des Haushaltsplans 2005 sind an entsprechender Stelle erläutert. Das Präsidium und der Verbandsbeirat haben den Haushaltsplan 2005 gebilligt und beschlossen, ihn in dieser Form dem Verbandstag 2005 zur Verabschiedung vorzulegen.

Karl-Heinz Dinter
Vizepräsident

SCHWIMMVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Kassenbericht zum 31. Dezember 2004 / Haushaltsplan 2005

Kassen- und Bankbestände

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2004 beläuft sich auf ca. 188.000 Euro. Darin ist die angesparte Rücklage in Form eines Bausparvertrages in Höhe von ca. 106.000 Euro enthalten; Außerdem ca. 127.000 Euro Verbindlichkeiten und 95.000 Euro Forderungen einschl. Rechnungsabgrenzungen. Diese gliedern sich hauptsächlich wie folgt (Beträge gerundet):

<u>Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen</u>	<u>EURO</u>
- Sozialabgaben Personal Dezember 2004	18.000
- Betrieb Schwimmsportschule, diverse	3.000
- Schiedsrichterkosten 2004 (Abgrenzung)	17.000
- DSV-Sichtmarken 2004 (Abgrenzung)	15.000
- Zuschüsse an Landesleistungsstützpunkte	6.000
- Personalkostenverrechnung B. Koch / Sportjugend	50.000
- Umsatzsteuer 2004	5.000
- Diverse	13.000
<u>Gesamt</u>	<u>127.000</u>

<u>Forderungen und Rechnungsabgrenzungen</u>	
- Investitionszuschüsse des LSB für die Schule	31.000
- Belegungsrechnungen Schwimmsportschule	7.000
- offene Ausgangsrechnungen	6.000
- abzurechnende Vorschüsse	5.000
- ausstehende Zuschüsse der Sportjugend	20.000
- ausstehende Zuschüsse für die Fachsparten	20.000
- Diverse	6.000
<u>Gesamt</u>	<u>95.000</u>

SCHWIMMVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.**Kassen- und Bankbestände zum 31. Dezember 2004**

1600 Kasse Geschäftsstelle	Euro	394,26
1610 Kasse Schwimmsportschule	Euro	3.963,57
1800 BHW Sonderkonto Schwimmsportschule	Euro	108.547,36
1840 Vereinsbank Duisburg (Festgeld)	Euro	68.914,56
1850 Vereinsbank Duisburg-Giro	Euro	38.261,60
1851 Vereinsbank Duisburg-Bildungswerk	Euro	43,86
Summe Barvermögen	Euro	220.125,21
1210 Forderungen	Euro	94.788,34
Gesamt	Euro	314.913,55
3310 Verbindlichkeiten	Euro	126.696,20
Umlaufvermögen am 31.12.2004	Euro	188.217,35
Umlaufvermögen am 31.12.2003(./.)	Euro	214.227,43
Ergebnis 2003	Euro	-26.010,08

Einnahmen-Überschußrechnung zum 31. Dezember 2004

Einnahmen laut Kassenbericht 31.12.2004	Euro	2.124.521,41
Ausgaben laut Kassenbericht 31.12.2004	Euro	2.150.531,49
Ergebnis 2004	Euro	-26.010,08
Sonderrücklage Schwimmsportschule 2004	Euro	0,00
Ergebnis 2004	Euro	-26.010,08

Duisburg, den 28. Februar 2004

Karl-Heinz Dinter
Vizepräsident

Übersicht über die Einnahmen / Ausgaben der Jahre 2003 / 2004

Titel	Text	Soll 2004 Euro	Ist 2004 Euro	Soll 2005 Euro
Allgemeiner Bereich / Geschäftsstelle / Sponsoring				
Einnahmen				
4000	Beiträge der Vereine	500.000	500.795,31	500.000
4001- 4007	Zuschüsse des LSB	374.500	377.525,00	362.000
4012- 4019	Verschiedene Einnahmen	10.000	14.330,88	8.000
4058- 4404	Verkäufe/Werbung/Anzeigen	58.000	60.537,28	56.000
Summe		942.500	953.188,47	926.000
Ausgaben				
5000- 5003	Weitergabe von Beiträgen an DSV/Bezirke/LSB	339.500	339.420,18	339.500
5010- 5012	Weitergabe von Zuschüssen an Bezirke	131.750	131.750,00	124.000
5020- 5028	Kosten für Präsidium/Ausschüsse	29.300	28.147,40	30.000
5030- 5031	Kosten der Verbandstage	7.000	6.698,48	5.000
5040- 5048	Kosten der Geschäftsstelle	199.000	201.179,45	185.000
5060- 5068	Allgemeine Kosten	24.000	24.941,15	23.500
6068- 6430	Kosten der Werbung/Anzeigen	26.000	27.138,95	25.000
Summe		756.550	759.275,61	732.000

Allgemeiner Sportetat				
Einnahmen				
4020- 4024	LSB-Zuschüsse für Stützpunkte	5.000	5.400,00	5.000
	Lehrgangsgebühren			14.400
4011- 4012	Zuschüsse anderer Organisatiner	12.000	14.429,00	12.000
4035	Teilnahmegebühren DSV	115.000	115.290,00	115.000
4037- 4040	Andere Einnahmen	19.000	20.644,86	6.000
Summe		151.000	155.763,86	152.400
Ausgaben				
6030- 6034	Traineraus- und -fortbildung	0	0,00	17.000
6017	Projekte	0	2.900,00	0
6050	Personalkosten Sportreferent	28.000	27.642,95	29.000
6053	Teilnahmegebühren DSV	115.000	115.290,00	115.000
6007- 6010	Allgemeine Kosten	5.000	5.796,11	7.000
Summe		148.000	151.629,06	168.000

Schwimmen				
Einnahmen				
4031	Meldegelder	50.250	57.933,00	50.000
4032	Lehrgangsgebühren	56.140	27.932,20	31.000
4033	Eigenleistungen Maßnahmen	3.750	24.418,00	0
	Fördermittel LSB TS-TF	64.000	73.820,00	66.000
	Fördermittel Sportstiftung	30.500	42.719,04	31.000
Summe		204.640	226.822,24	178.000
Ausgaben				
6001	Lehrgänge	98.600	41.505,63	68.500
6011	Wettkampfmaßnahmen	12.900	66.146,15	7.100
6021	Meisterschaften	52.540	53.898,89	53.000
	Personalkosten Trainer	36.800	37.308,23	38.000
	Förderung Stützpunkte / TSTF	37.500	48.008,81	37.500
6025- 6026	Allgemeine Kosten	13.000	12.520,55	15.000
Summe		251.340	259.388,26	219.100

Titel	Text	Soll 2004	Ist 2004	Soll 2005
		Euro	Euro	Euro
Wasserball				
Einnahmen				
4041	Meldegelder	15.000	14.400,00	14.500
4042	Lehrgangsgebühren	7.200	4.436,00	7.000
4043	Eigenleistungen Maßnahmen	5.000	1.000,00	0
	Fördermittel LSB / TSTF	34.100	35.490,00	36.000
	Fördermittel Sportstiftung	30.500	30.495,24	31.000
	Schiedsrichterkosten	43.200	44.100,00	44.000
	andere Zuschüsse	20.000	20.500,00	20.500
	Summe	155.000	150.421,24	153.000
Ausgaben				
6002	Lehrgänge	34.100	26.001,68	27.000
6012	Wettkampfmaßnahmen	7.300	8.060,99	8.000
6022	Meisterschaften	8.000	8.451,99	8.500
	Personalkosten Trainer	85.000	83.488,92	83.000
	Förderung Stützpunkte /TSTF	2.500	11.827,50	4.000
	Schiedsrichterkosten	43.200	44.140,79	44.000
6027- 6028	Allgemeine Kosten	6.500	10.435,40	9.500
	Summe	186.600	192.407,27	184.000

Springen				
Einnahmen				
4044	Meldegelder	3.520	3.332,50	3.500
4045	Lehrgangsgebühren	7.200	554,00	500
4046	Eigenleistungen Maßnahmen	0	0,00	0
	Fördermittel LSB / TS-TF	41.750	41.270,00	41.000
	Fördermittel Sportstiftung	0	0,00	0
	Summe	52.470	45.156,50	45.000
Ausgaben				
6003	Lehrgänge	23.320	7.094,60	10.000
6013	Wettkampfmaßnahmen	5.500	15.170,95	11.000
6023	Meisterschaften	4.900	4.638,69	5.000
	Personalkosten Trainer	37.100	37.100,00	37.100
	Förderung Stützpunkte / TS-TF	5.750	6.170,00	5.900
6029- 6035	Allgemeine Kosten	1.650	876,44	1.000
	Summe	78.220	71.050,68	70.000

Synchronschwimmen				
Einnahmen				
4025	Meldegelder	2.000	3.146,00	3.500
4026	Lehrgangsgebühren	2.600	2.205,00	2.200
4027	Eigenleistungen Maßnahmen	1.000	3.024,65	1.000
4028	Fördermittel LSB TS-TF	5.000	5.500,00	5.500
4029	Fördermittel Sportstiftung	30.500	30.495,24	31.000
	Summe	41.100	44.370,89	43.200
Ausgaben				
6004	Lehrgänge	6.800	10.466,57	10.000
6014	Wettkampfmaßnahmen	6.000	5.334,65	5.000
6024	Meisterschaften	3.000	4.371,42	4.000
	Personalkosten Trainer	33.700	34.075,61	23.000
	Förderung Stützpunkte / TS-TF	1.000	1.500,00	11.500
6054- 6055	Allgemeine Kosten	2.700	4.039,27	2.500
	Summe	53.200	59.787,52	56.000

Titel	Text	Soll 2004 Euro	Ist 2004 Euro	Soll 2005 Euro
Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport				
Einnahmen				
4054	Lehrgangsgebühren	87.000	59.960,00	60.000
	Einnahmen aus Events	9.000	9.807,00	10.000
	Zuschüsse LSB	12.800	12.800,00	12.800
4056	Sonstige Einnahmen	0	962,51	0
	Summe	108.800	83.529,51	82.800
Ausgaben				
6005	Lehrgänge/ Modellprojekt	74.500	51.786,98	51.000
	Kosten Events	8.000	6.435,02	6.500
6043	Personalkosten	31.000	31.498,28	31.500
6041- 6057	Allgemeine Kosten	6.000	5.139,39	4.000
	Summe	119.500	94.859,67	93.000

2429,08
698,26
2012,05
5139,39

Bildungswerk				
Einnahmen				
4100	Lehrgangsgebühren	18.000	20.657,50	21.000
4110	Zuschüsse Bildungswerk	3.000	2.504,11	2.500
	Summe	21.000	23.161,61	23.500
Ausgaben				
6300	Lehrgänge	29.500	37.699,14	33.000
6302- 6306	Allgemeine Kosten	5.000	3.808,30	4.200
	Summe	34.500	41.507,44	37.200

Schwimmjugend				
Einnahmen				
4082	Zuschüsse für Lehrgänge	50.000	50.000,00	40.000
	Personalkostenzuschuss	30.000	35.000,00	35.000
4083	Zuschüsse für Projekte	0	0,00	0
4090- 4095	Andere Einnahmen	23.000	24.160,48	20.500
	Summe	103.000	109.160,48	95.500
Ausgaben				
6200- 6201	Tagungen	4.000	7.263,93	4.000
6210- 6216	Sportl./Außersportl. Jugendarbeit	74.500	72.637,03	66.500
6220- 6226	Personal-/ Verwaltungskosten	61.300	65.670,17	61.800
	Summe	139.800	145.571,13	132.300

Schwimmsportschule				
Einnahmen				
4061	Hallenmieten	4.000	2.612,92	3.000
4062- 4063	Unterbringung/Verpflegung	235.000	227.058,06	235.000
4070	LSB-Zuschuss Betrieb	76.600	76.464,00	74.200
4075	LSB-Zuschuss Investition	0	14.562,00	90.000
4071- 4072	Andere Zuschüsse / Einnahmen	9.500	12.249,63	13.500
	Summe	325.100	332.946,61	415.700
Ausgaben				
6100- 6103	Personalkosten	138.000	144.434,22	139.000
6110- 6115	Hauswirtschaftskosten	48.000	46.895,30	49.000
6120- 6124	Verwaltungskosten	25.000	29.837,81	29.000
6130- 6134	Unterhalt Gebäude/Anlagen	21.000	23.184,84	24.000
6140- 6145	Energie/Gebühren/Versicherungen	119.000	110.445,12	110.500
6150- 6154	Inventar / Neubeschaffung	10.000	5.430,39	5.000
6170	Umbauten/Investitionen	0	14.827,17	100.000
6170	Rücklagen	0	0,00	0
	Summe	361.000	375.054,85	456.500

Summenübersicht			
Einnahmen	2.104.610	2.124.521,41	2.115.100
Ausgaben	2.128.710	2.150.531,49	2.148.100
Zwischensumme	-24.100	-26.010,08	-33.000
Rücklage Schwimmsportschule	0	0,00	0
Ergebnis	-24.100	-26.010,08	-33.000

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Name des Vereins _____

Ort _____

Bezirk/Schwimmverband _____

Vereinskennziffer
(unbedingt angeben) _____

V O L L M A C H T

Hiermit erteile ich Frau/ Herrn _____

Vollmacht, unseren Verein auf dem Verbandstag 2005 des Schwimmverbandes NRW e. V. am 16. April 2005 in Unna zu vertreten.

(Datum)

(Stempel)

(Unterschrift des Vorsitzenden)

✂----- (hier trennen)----- ✂----- (hier trennen)-----

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Name des Vereins _____

Ort _____

Bezirk/Schwimmverband _____

Vereinskennziffer
(unbedingt angeben) _____

V O L L M A C H T

Hiermit erteile ich Frau/ Herrn _____

Vollmacht, unseren Verein auf dem Verbandstag 2005 des Schwimmverbandes NRW e. V. am 16. April 2005 in Unna zu vertreten.

(Datum)

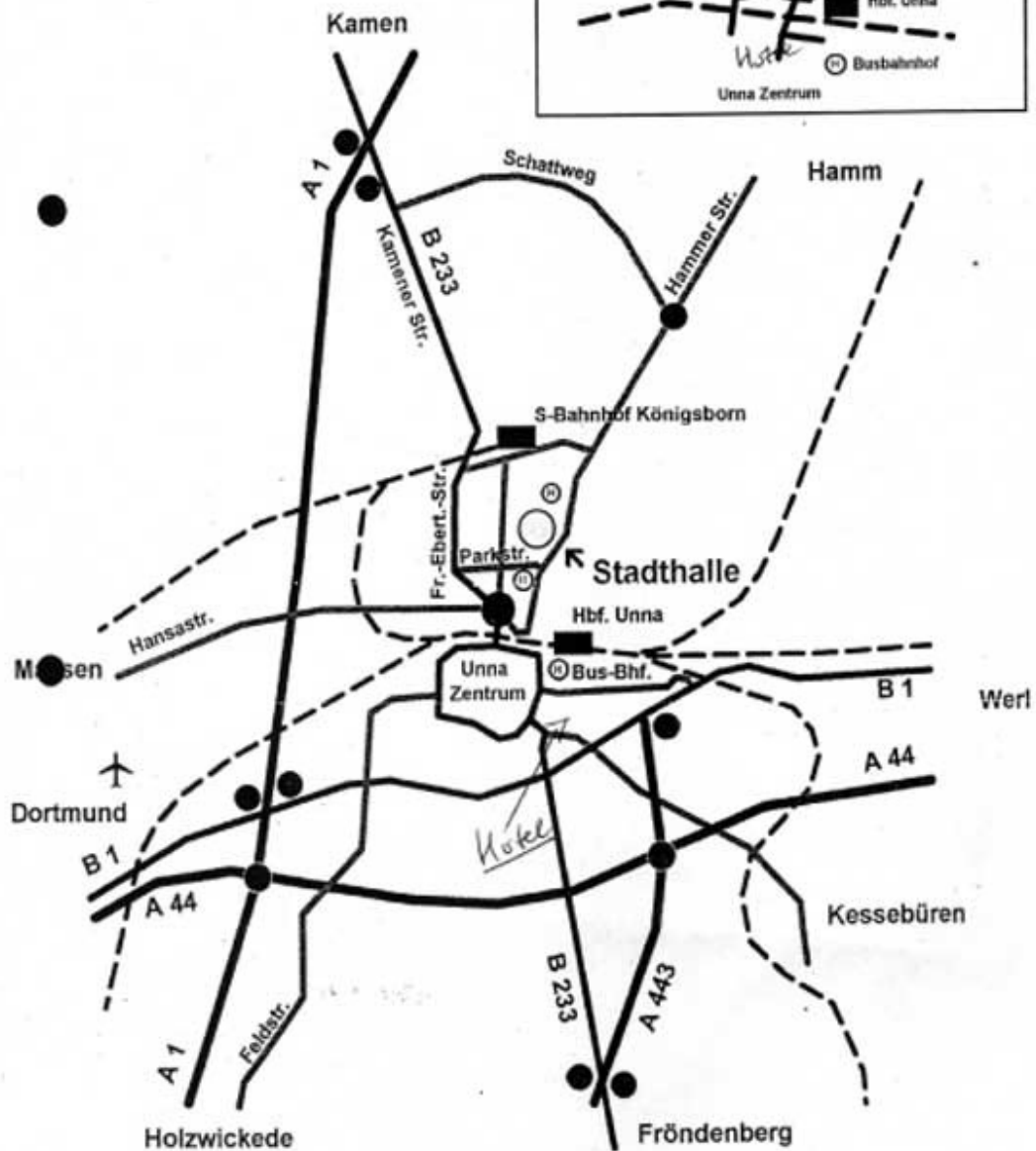
(Stempel)

(Unterschrift des Vorsitzenden)

Anfahrtsskizze

(Wegbeschreibung nächste Seite)

Stadthalle Unna
Parkstr. 44
59425 Unna



Wenn Sie über die Bundesautobahnen anreisen:

Über die A 1 aus nördlicher Richtung

Abfahrt **AS 83** Kamen-Zentrum. Auf der **B 233** Richtung **Unna-Königsborn / Unna-Zentrum** den Hinweisschildern zur Stadthalle folgen.

Über die A 1 aus südlicher Richtung oder der A 44 aus westlicher Richtung

Über das **BAB-Kreuz Dortmund-Unna** auf der **A 1** Richtung **Bremen**. Abfahrt **AS 84** Unna-Zentrum. Auf der **B 1** Richtung **Unna-Zentrum Süd** oder **Unna-Zentrum Nord** dem Schild **Durchgangsverkehr** folgen zur **B 233** in Richtung **Kamen**. Nun den Hinweisschildern zur Stadthalle folgen.

Über die A 44 aus östlicher Richtung

Im **Autobahnkreuz 53 Unna-Ost** Richtung **Unna** bis zur **B 1**. Dort links oder rechts den Wegweisern **Unna** folgen zur **B 233** und dann den Hinweisschildern zur Stadthalle folgen.

Parkplätze befinden sich an der Stadthalle und an dem Parkplatz an der Palaiseaustraße.

Wenn Sie mit dem Bus oder der Bahn anreisen:

Vom Bahnhof und Busbahnhof Unna

Zu Fuß: durch das „**Königsborner Tor**“ - die Unterführung der Bahn - gehen Sie nach rechts auf der **Hammer Straße** direkt zur Stadthalle.

Mit der **Buslinie CR 43 / R 53** zu den Haltestellen **Schulzentrum Nord** und **Parkstraße**.

Vom S-Bahnhof Unna-Königsborn

Zu Fuß: auf der **Platanenallee** bis zur **Döbelner Straße**.

Dort nach ca. 300 m auf einem Fußweg rechts ab zur Stadthalle.

Mit der **Buslinie CR 43 / R 53** zu den Haltestellen **Schulzentrum Nord** und **Parkstraße**.